

## Anlage 1 Schulungsnachweis

zur Diabetes-Vereinbarung Sachsen vom 1. Februar 2012

Krankenkasse bzw. Kostenträger			<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div> Vertragsarztstempel
Name, Vorname des Versicherten			
		geb. am	
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	Der/Die Patient/in wurde bereits geschult: <input type="radio"/> ja* <input type="radio"/> nein * Falls ja, bitte der Abrechnung den genehmigten Nachschulungsantrag beifügen.

  

**Durchführung von Schulungen:**

Schulungsbezeichnung	Abrechnungsnummer	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 20px; margin: 0 auto;"></div> Unterrichts- einheiten (UE)
----------------------	-------------------	--

  

Schulungsthema	erfolgt am	Unterschrift d. Patienten	Bemerkungen

## Ausfüllvorschrift für Patientenschulungsnachweise im Rahmen der Diabetes-Vereinbarung Sachsen

- Patientendaten lt. Krankenversichertenkarte
  - Schulungsbezeichnung und Abrechnungsnummer der Schulung
  - Anzahl der Unterrichtseinheiten
  - Angaben zum Schulungsstand des Versicherten (geschult ja/nein)
  - Schulungsthema
  - Datum der Schulung
  - Unterschrift des Patienten zu jeder Unterrichtseinheit
- 
- Die Ersts Schulung von Patienten im Rahmen der Diabetes-Vereinbarung Sachsen sollte spätestens nach 2 Quartalen beendet sein. Schulungen nach Ablauf der 2 Quartale sind Nachschulungen. Für Nachschulungen ist je Abrechnungsquartal ein gesonderter Schulungsnachweis auszustellen und eine gesonderte Abrechnungsnummer zu verwenden.
  - Voraussetzung für die Vergütung der in § 4 genannten Schulungen ist die Übermittlung des Schulungsnachweises (Anlage 1) nach Abschluss der Schulungsmaßnahme an die KV Sachsen.
  - Nach Beendigung der Schulung ist der vollständig ausgefüllte Schulungsnachweis bei der KV Sachsen mit der Quartalsabrechnung einzureichen. D. h. unter dem Feld Bemerkungen muss ein Eintrag erfolgen, dass die Schulung beendet ist.
  - In diesem Formular müssen **eindeutige Formulierungen** (siehe obige Ausfüllvorschrift) verwendet werden. Die Eintragungen sind **vollständig auszuführen** und es ist **deutlich zu schreiben**. Ansonsten kann die Honorierung für die betreffende Schulung nicht erfolgen.
  - Die Dokumentation wird nach der Abrechnung von der KV Sachsen an die jeweilige Krankenkasse weitergeleitet.